

Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung geändert

Herzchirurgie und Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) hat in der Sitzung am 19. November 2016 gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 zweiter Halbsatz der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 – in der Fassung der Beschlüsse vom 25. Oktober 2015 folgende Änderungen der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildungsordnung vom 9. Juli 2004 (*Bayerisches Ärzteblatt SPEZIAL 2/2004*), zuletzt geändert am 21. April 2012 (*Bayerisches Ärzteblatt SPEZIAL 2/2012*) beschlossen:

1. In Abschnitt B Nr. 7.3 (**Facharzt/Fachärztin für Herzchirurgie**) werden unter der Überschrift „Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ die Zeilen

„Operationen mit Hilfe oder in Bereitschaft der extrakorporalen Zirkulation, davon	
– an Koronargefäßen	150
– an der Mitralklappe einschließlich Rekonstruktion	10
– an der Aortenklappe und/oder Aortaaszendenz/ Mitralklappe/Koronargefäß	25
– bei angeborenen Herzfehlern	BK
Operationen ohne Einsatz der extrakorporalen Zirkulation, davon	
– Anastomosen und Rekonstruktionen an den thorakalen Gefäßen einschließlich Aortenaneurysmen	50
– transvenöse Schrittmacherimplantationen/ Defibrillatoren (AICD)	25
– Operationen am Thorax in Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen, zum Beispiel Brustwandresektion, Thoraxstabilisierung, Exstirpation von Fremdkörpern, Operationen bei Thoraxverletzungen	10
– Operationen an der Lunge und am angrenzenden Mediastinum in Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen	10
– Operationen an peripheren Gefäßen im Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen, zum Beispiel Rekonstruktion peripherer Gefäße nach Einsatz von Kreislaufassistenzsystemen und/oder der extrakorporalen Zirkulation	50“

durch die Zeilen

„Operative Eingriffe mit Hilfe oder in Bereitschaft der extrakorporalen Zirkulation	100 davon
– an Koronargefäßen	40
– an Herzklappen	25
– bei angeborenen Herzfehlern	
– an der Aorta	
– am Reizleitungssystem	
– am Perikard	
– sonstige Operationen am Herzen (Verletzung, Tumore, Thrombembolie)	
Operative Eingriffe ohne Einsatz der extrakorporalen Zirkulation	145 davon
– Anlage von passageren Schrittmachersonden	25
– Implantationen von kardialen elektronischen Geräten	25
– Operationen am Thorax im Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen, zum Beispiel Thorakotomien, Thoraxstabilisierung, Fremdkörperexstirpation, Thoraxverletzungen, Implantatentfernungen	35
– Operationen an der Lunge und am angrenzenden Mediastinum in Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen	10
– Operationen an peripheren Gefäßen im Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen, zum Beispiel Rekonstruktionen peripherer Gefäße nach Einsatz von Kreislaufassistenzsystemen und/oder der extrakorporalen Zirkulation, Entnahme von Bypassconduits, Thrombektomien	50“

ersetzt.

2. In Abschnitt B Nr. 8.3 (**Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin**) wird unter der Überschrift „Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ in der 4. Zeile

invasive prä- und perinatale Eingriffe, zum Beispiel Amniozentesen, Chorionzottenbiopsien, Nabelschnurpunktionen, Punktionen aus fetalen Körperhöhlen, Amniondrainagen	200 BK
--	-----------

in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „200“ durch „BK“ ersetzt.

Die am 19. November 2016 beschlossenen Änderungen der Richtlinie treten am 1. Februar 2017 in Kraft.
Dr. med. Max Kaplan, Präsident

Ausgefertigt, München den 19. November 2016
Dr. med. Max Kaplan, Präsident